

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse- oder Firmenschulungen, Stand: November 2020

1. Mit Eingang der Anmeldung/Bestellung bzw. nach Erteilung der Auftragsbestätigung gilt die Inhouse- oder Firmenschulung als fest vereinbart. Auftraggeber können angemeldete Schulungen bis spätestens 3 (drei) Wochen vor Beginn der Schulung kostenlos stornieren.

Diese Abmeldung muss schriftlich (per Post oder Email) erfolgen.

Bei späteren Abmeldungen ist die gesamte Schulungsgebühr (einschließlich der Kosten für speziell für diese Schulung erstellte Unterrichtsmittel) zu entrichten.

Die drei Wochen-Frist gilt nicht für Absagen aufgrund eines behördlichen Verbotes solcher Veranstaltungen zur Abwehr der Corona-Pandemie.

Reise- oder Fahrtkosten, die durch Buchung von Flügen, Zügen und/oder Hotels entstanden sind und die nicht storniert werden können, werden jedoch unabhängig vom Stornotermin in Rechnung gestellt.

Diese Bestimmung entfällt, wenn der Termin an einen anderen Kunden vergeben werden kann. Im Streitfall liegt die Beweispflicht, dass eine solche Weitergabe möglich gewesen sei beim Auftraggeber. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Eingangsvermerk unseres E-Mailprogrammes, mit dem die schriftliche Rücktrittserklärung bei der Fa. Gefahrgutbüro Hein, Inh. Klaus M. Hein, eingeht.

2. Die Kosten der Schulung werden mit Rechnungsstellung fällig. Die Kosten für Unterrichtsmittel sind in den Schulungsgebühren enthalten. Weitere Unterlagen sind in der Regel nicht erforderlich.

3. Unsere Preise sind knapp kalkuliert. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für jede Mahnung eine Verwaltungskostenpauschale von EUR 5,00 erheben müssen.

4. Die Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.

5. Nach regelmäßigem Besuch wird den Teilnehmern am Ende der Veranstaltung eine Bescheinigung erteilt. Bei Schulungen, für die eine Prüfung oder Erfolgskontrolle vorgeschrieben ist, wird die entsprechende Bescheinigung nach erfolgreichem Abschluss durch die zuständige Behörde oder Organisation ausgestellt.

6. Die Firma Gefahrgutbüro Hein behält sich vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Bei einer Absage werden bereits gezahlte Seminargebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Die Firma Gefahrgutbüro Hein haftet für unmittelbare Schäden, die sie zu vertreten hat, unabhängig vom Rechtsgrund nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für mittelbare Personen-, Sach- oder Vermögensschäden sowie für Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz).

9. Gerichtsstand für beide Teile ist Kaiserslautern.